

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 20. März 2014**

**Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr Schacht-Audorf**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 07.02.2014 wurde Herr Jörg Martens zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 738,00 €. Der Betrag steht im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl des Herrn Jörg Martens zum stellv. Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk